

ANLAGE

Vorblatt zum Frühwarndokument

Vorhaben:	Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Erhöhung der Sicherheit der Personalausweise von Unionsbürgern und der Aufenthaltsdokumente, die Unionsbürgern und deren Familienangehörigen ausgestellt werden, die ihr Recht auf Freizügigkeit ausüben
KOM-Nr.:	COM(2024) 316 final
BR-Drucksache:	337/24
Federführendes Ressort/Aktenzeichen:	IV 20 53037/2024
Zielsetzung:	Erhöhung der Sicherheit der Personalausweise
Wesentlicher Inhalt:	<p>Mit diesem Vorschlag soll das Verfahren für die Annahme einer neuen Verordnung zur Erhöhung der Sicherheit der Personalausweise von Unionsbürgern und der Aufenthaltsdokumente, die Unionsbürgern und deren Familienangehörigen ausgestellt werden, die ihr Recht auf Freizügigkeit ausüben, auf der geeigneten Rechtsgrundlage, d. h. Artikel 77 Absatz 3 AEUV, eingeleitet werden.</p> <p>Dieser Vorschlag übernimmt im Wesentlichen den Wortlaut der Verordnung (EU) 2019/1157 in der vom Parlament und vom Rat angenommenen Fassung. Insbesondere hat der Europäische Gerichtshof entschieden, dass die Einschränkungen bei der Ausübung der in den Artikel 7 und 8 der Charta garantierten Rechte auf Achtung des Privatlebens und auf Schutz personenbezogener Daten, die sich aus der Verpflichtung zur Aufnahme von zwei Fingerabdrücken in das Speichermedium von Personalausweisen ergeben, nicht gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit verstoßen.</p> <p>Sichere Reise- und Identitätsdokumente sind von entscheidender Bedeutung, wenn die Identität</p>

	<p>einer Person zweifelsfrei festgestellt werden muss. Ein hohes Maß an Dokumentensicherheit ist wichtig, um Missbrauch und Bedrohungen der inneren Sicherheit, insbesondere im Zusammenhang mit Terrorismus und grenzüberschreitender Kriminalität, zu verhindern. Unzureichend sichere nationale Personalausweise gehörten in der Vergangenheit zu den am häufigsten aufgedeckten gefälschten Dokumenten, die für Reisen innerhalb der Union verwendet wurden.</p> <p>Die Speicherung eines Gesichtsbilds und zweier Fingerabdrücke auf Personalausweisen und Aufenthaltskarten, die in Bezug auf biometrische Pässe für Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern und Aufenthaltstitel für Drittstaatsangehörige bereits vorgesehen ist, stellt eine geeignete Kombination für eine zuverlässige Identifizierung und Echtheitsprüfung im Hinblick auf eine Verringerung des Betrugsrisikos dar, um die Sicherheit von Personalausweisen und Aufenthaltskarten zu verbessern.</p> <p>Biometrische Daten, die für den Zweck der Personalisierung von Personalausweisen oder Aufenthaltsdokumenten gespeichert werden, sollen auf eine hochsichere Weise sowie ausschließlich bis zu dem Datum der Abholung des Dokuments und keinesfalls länger als 90 Tage ab dem Datum der Ausstellung des Dokuments gespeichert werden. Nach diesem Zeitpunkt sollen diese biometrischen Daten umgehend gelöscht oder vernichtet werden.</p>
<p>Vorläufige Einschätzung zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips (bei Bedenken: kurze Begründung):</p>	<p>Entfällt</p>
<p>Besonderes schleswig-holsteinisches Interesse?:</p>	<p>Entfällt</p>

Zeitplan für die Behandlung: a) Bundesrat b) Rat: c) ggf. Fachministerkonferenzen, etc.	a) 12.09.2024
--	---------------